

Des Weiteren benötigen wir folgende Nachweise:

1. Nachweis über ein Sicherheitskonzept, welches in Umfang und Ausgestaltung bei späterer Inbetriebnahme des Netzes den Voraussetzungen des § 109 Abs. 4 TKG genügt,
2. Georeferenzierte kartographische Darstellung in GIS-Formaten der Ausbauplanungen der nächsten drei Jahre (inklusive Mobilfunk) bis auf Straßen- und Hausnummernebene und der Angabe, welche Gebäude die Mindestbandbreiten von 50 Mbit/s im Download bzw. symmetrisch bei Gewerbebetrieben beim Endkunden erreichen,
3. Nachweis für ausgewiesene Gewerbegebiete, wie oft 30 Mbit/s gleichzeitig pro Arbeitsplatz, Betriebsmittel und Unternehmensleitung zur Verfügung stehen,
4. Nachweis für Schulen, wie oft 30 Mbit/s gleichzeitig pro Klasse/23 Schüler und Schulleitung zur Verfügung stehen und
5. Nachweis für Krankenhäuser, wie oft 30 Mbit/s gleichzeitig pro medizinische Station/Fachabteilung/Institut/je 11 Betten und allgemeine Krankenhausverwaltung zur Verfügung stehen.